

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER HOCHSCHULSTADT IDSTEIN

2. Änderung der Richtlinie über die Budgets der Ortsbeiräte der Stadt Idstein genehmigt durch Magistratsbeschluss vom 8. Juli 2024.

2. Änderung der Richtlinie über die Budgets der Ortsbeiräte der Stadt Idstein

Artikel 1

Die Richtlinie über die Budgets der Ortsbeiräte der Stadt Idstein vom 26. November 2020 in der Fassung der 1. Änderung vom 7. Februar 2023 wird wie folgt geändert:

1. § 1 „Höhe des Budgets der Ortsbeiräte“ erhält folgende neue Fassung:

„Jeder Ortsbeirat erhält einen einheitlichen Sockelbetrag in Höhe von 1.212,00 € und darüber hinaus einen Betrag in Höhe von 0,97 € pro Einwohner/in.

Das jährliche Gesamtbudget für das Folgejahr wird in den Haushaltsberatungen von der Stadtverordnetenversammlung festgesetzt.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Richtlinie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Idstein, den 23. September 2024

Magistrat der
Hochschulstadt Idstein

gez.

Christian Herfurth
Bürgermeister